

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0043/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 21.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2025 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags (siehe Anlage 1):

a) Busverkehrsleistung (ÖPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

aa) für Gäste

0,55 € brutto je Tageskurkarte

0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

ab) für Einwohner

Für die Inkludierung der ÖPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 11,00 € kalkuliert.

b) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

ba) für Gäste

0,85 € brutto je Tageskurkarte

0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

bb) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 43,51 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2025 ermächtigt.

Sachverhalt

Eine Zielstellung in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast ist die Einbindung von Bus und Bahn in die UsedomCard. Dazu hat das Verkehrsunternehmen Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) ein gemeinsames Tarifangebot zur Anerkennung der UsedomCard als Fahrberechtigung in den Bussen der UBB sowie den Zügen der DB Regio erarbeitet.

Einzelheiten des Tarifangebotes:

Grundlage sind die Bedingungen/Festlegungen des Angebotes zur Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard von der Usedomer Bäderbahn GmbH vom 23.09.2024 (Anlage 1).

Hiernach gilt im Besonderen:

Buslinienverkehr

Die UBB bedient den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und bietet den interessierten Gemeinden an, die Kurkarten an deren Gültigkeitstagen als Fahrscheine anzuerkennen. Die Kurkarten berechtigen dann zur kostenfreien Nutzung im gesamten ÖPNV der UBB auf der Insel Usedom, in Wolgast sowie zwischen Wolgast und Lubmin.

Bahnverkehr

Die DB Regio AG bedient den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und bietet den interessierten Gemeinden an, die Kurkarten an deren Gültigkeitstagen als Fahrscheine anzuerkennen. Die Kurkarten berechtigen dann zur kostenfreien Nutzung im gesamten SPNV der DB Regio AG auf der Insel Usedom, d.h. zwischen Züssow und Swinjujsce sowie Zinnowitz und Peenemünde

Weiterhin gilt im Allgemeinen:

Damit in den Verkehrsmitteln die Möglichkeit besteht, die Einstiegskontrolle durchzuführen und die Nutzungshäufigkeit aller Kurkarten zu erfassen, ist es notwendig, dass die Kurkarten über eine Kurkarten-Software ausgestellt und mit einem entsprechenden QR-Code versehen werden, der von den Kontrollgeräten erkannt wird.

Die in Ziffer 1 genannten Preise verstehen sich brutto inkl. 7% Umsatzsteuer und gelten für das Jahr 2025. Diese werden jedes Jahr um die allgemeine Inflationsrate (planerische Annahme von 3%) dynamisiert. Kommt es im Laufe eines Kalenderjahres durch die allgemeine Wirtschaftslage zu einer höheren Steigerung der Produktionskosten im Verkehrswesen, wird diese bei der Kalkulation des Kurkartenanteils für das jeweilige Folgejahr berücksichtigt. Die Kooperation kann daher nur mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Da es sich um eine Umlagefinanzierung handelt und die Verkehrsleistungen ganzjährig angeboten werden, wird es notwendig sein, die Kurabgabe ganzjährig zu erheben, um die Vergütung der Verkehrsleistungen ganzjährig von jeder Kurkarte zu entrichten.

Anlage/n

1	20240923_UBB_Angebot_Integration_Bus- und Bahnleistungen (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

Usedomer Bäderbahn GmbH
Am Bahnhof 1 · 17424 Seebad Heringsdorf



**Usedomer
Bäderbahn**

**an die Ostseebäder-Gemeinden:
Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide,
Zinnowitz, Zempin, Koserow, Loddin,
Ückeritz, Kaiserbäder, Wolgast sowie an
andere interessierte Gemeinden
auf der Insel Usedom**

Am Bahnhof 1
17424 Seebad Heringsdorf
Tel. 038378/271-0
Fax 038378/271-14
info@ubb-online.com
www.ubb-online.com

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Datum:
Cie ☒ (038378) 271-0 23.09.2024

Angebot zur Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten zusammen mit Ihren Gemeinden die Insel Usedom als moderne und wettbewerbsfähige Urlaubsregion weiterentwickeln. Dazu gehören Mobilitätsangebote, die nicht nur mehr Attraktivität für die Touristen und Gäste der Insel bringen, sondern ebenso die Wohn- und Lebensbedingungen der Einheimischen stärken.

In vielen Gesprächsrunden haben wir die Rahmenbedingungen und die Machbarkeit des Projektes besprochen.

Nun möchten wir Ihnen als das Verkehrsunternehmen auf der Insel Usedom ein mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio AG abgestimmtes neues Angebot unterbreiten.

Wir hoffen, Ihnen ein schlüssiges und attraktives Konzept bereits für die Saison 2025 aufzeigen zu können. Eine Rückmeldung wird bis zum 05.12.2024 erbeten, damit die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Basler
Geschäftsführerin



Geschäftsführung:
Dörte Basler

Vorsitzender des Beirates:
n. n.

Amtsgericht Stralsund
HRB 3136

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 150802 100
IBAN DE37100100100150802100
BIC PBNKDEFF



Sie erreichen unsere Geschäftsstelle mit der
Usedomer Bäderbahn am Haltepunkt Ostsee-
therme und mit der UBB-Regionalbuslinie an der
Haltestelle Ahlbeck, Saarstraße



Verkehrsangebot für die Kurkarteninhaber

Bahnverkehr

Die DB Regio AG bedient den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und bietet den interessierten Gemeinden an, die Kurkarten an deren Gültigkeitstagen als Fahrscheine anzuerkennen. Die Kurkarten berechtigen dann zur kostenfreien Nutzung im gesamten SPNV der DB Regio AG auf der Insel Usedom, d.h. zwischen Züssow und Swinoujście sowie Zinnowitz und Peenemünde.



Buslinienverkehr

Die UBB bedient den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und bietet den interessierten Gemeinden an, die Kurkarten an deren Gültigkeitstagen als Fahrscheine anzuerkennen. Die Kurkarten berechtigen dann zur kostenfreien Nutzung im gesamten ÖPNV der UBB auf der Insel Usedom, in Wolgast sowie zwischen Wolgast und Lubmin.



Verkehrstaktung

SPNV

Der SPNV wird im Winterhalbjahr im 60-Minuten- und in dem Sommerhalbjahr im 30-Minuten-Takt bedarfsorientiert bedient. Es wird jeweils die höchstmögliche Anzahl der UBB-Triebwagen sowie die 3 durch das Land MV zusätzlich zur Verfügung gestellte Triebwagen eingesetzt. Eine Option auf weitere Erhöhung der Kapazitäten hat das Land MV bereits in Aussicht gestellt. Punktuell und bedarfsgerecht wird der SPNV durch zusätzliche, parallel verlaufende Busleistungen ergänzt, um den eventuellen Kapazitätsengpässen an Spitzentagen entgegenzuwirken. Der DB-Konzern erarbeitet infrastrukturelle Konzepte, deren Umsetzung künftig noch höhere Taktung der Züge ermöglichen werden.

ÖPNV

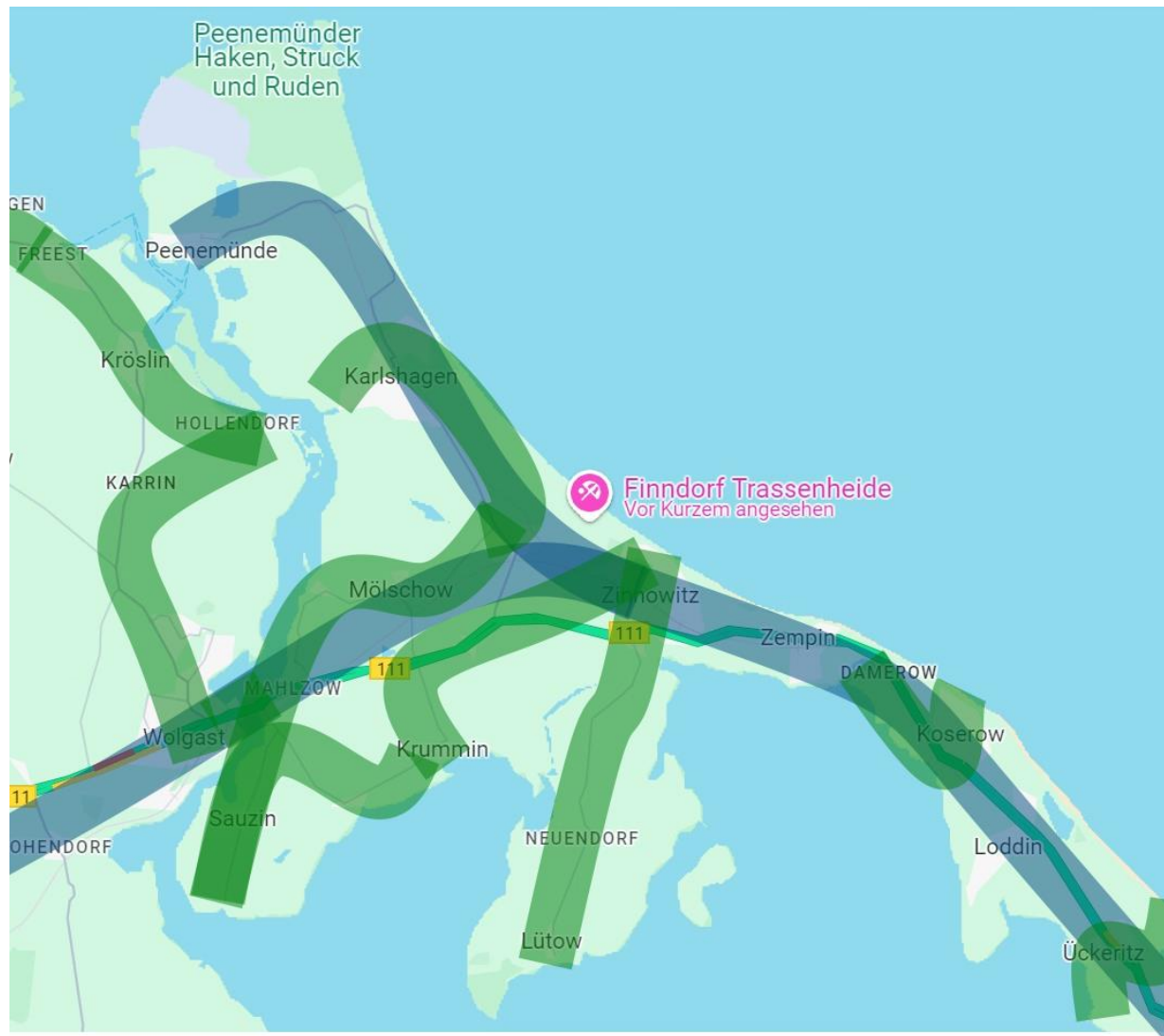
Der ÖPNV der UBB dient grundsätzlich der Erschließung der nicht vom SPNV bedienenden Orte und Gebiete der Insel Usedom, damit ein Mobilitätsangebot im Öffentlichen Verkehr flächendeckend gegeben ist. In den Gemeinden, die nicht durch den SPNV bedient werden können, übernehmen die Linienbusse die Abbringer- und Zubringerrolle von/zu SPNV auf möglichst direktem Weg. In einigen Orten, die vom SPNV erschlossen werden, verstärken die Buslinien den SPNV und übernehmen einen Teil der Fahrgastströme, um eine Überlastung des SPNV zu vermeiden.

Der ÖPNV wird grundsätzlich im kompletten Bedienungsgebiet der UBB auf der Insel Usedom und in Wolgast in einer Mindestverkehrstaktung von 2 Stunden bedient. In den Gemeinden Kaiserbäder, Zinnowitz, Wolgast und Koserow werden die Buslinienverkehre in einem bedarfsgerecht höheren Takt bedient und teilweise den SPNV verstärken (vom Stundentakt in den meisten Orten bis zu 20-Minuten-Takt in den Kaiserbädern am Ende der Bahnlinie). Bei der Verkehrstaktung im ÖPNV gibt es saisonale Unterschiede. In den nachfrageschwachen Zeiträumen wird die UBB Rufbusse einsetzen, die per App und/oder eine Hotline bestellt werden können. Die UBB ist bereit individuelle Linienführungen mit den einzelnen Gemeinden festzulegen, die die touristischen Bedarfe in den Gemeinden abdecken. Ebenfalls etwaige punktuelle Verstärkungen der Taktung oder Ausweitung der Bedienzeiten aufgrund von größeren Veranstaltungen können mit der UBB im Vorfeld abgestimmt werden (Vorlaufzeit mind. 3 Monaten).

Insgesamt beläuft sich das zur Verfügung stehende und einkalkulierte ÖPNV-Leistungsvolumen auf 1,5 Mio. Fahrplankilometer (FPKM) im Jahr (zum Vergleich: das gegenwärtige Leistungsvolumen beläuft sich auf 1 Mio. FPKM).



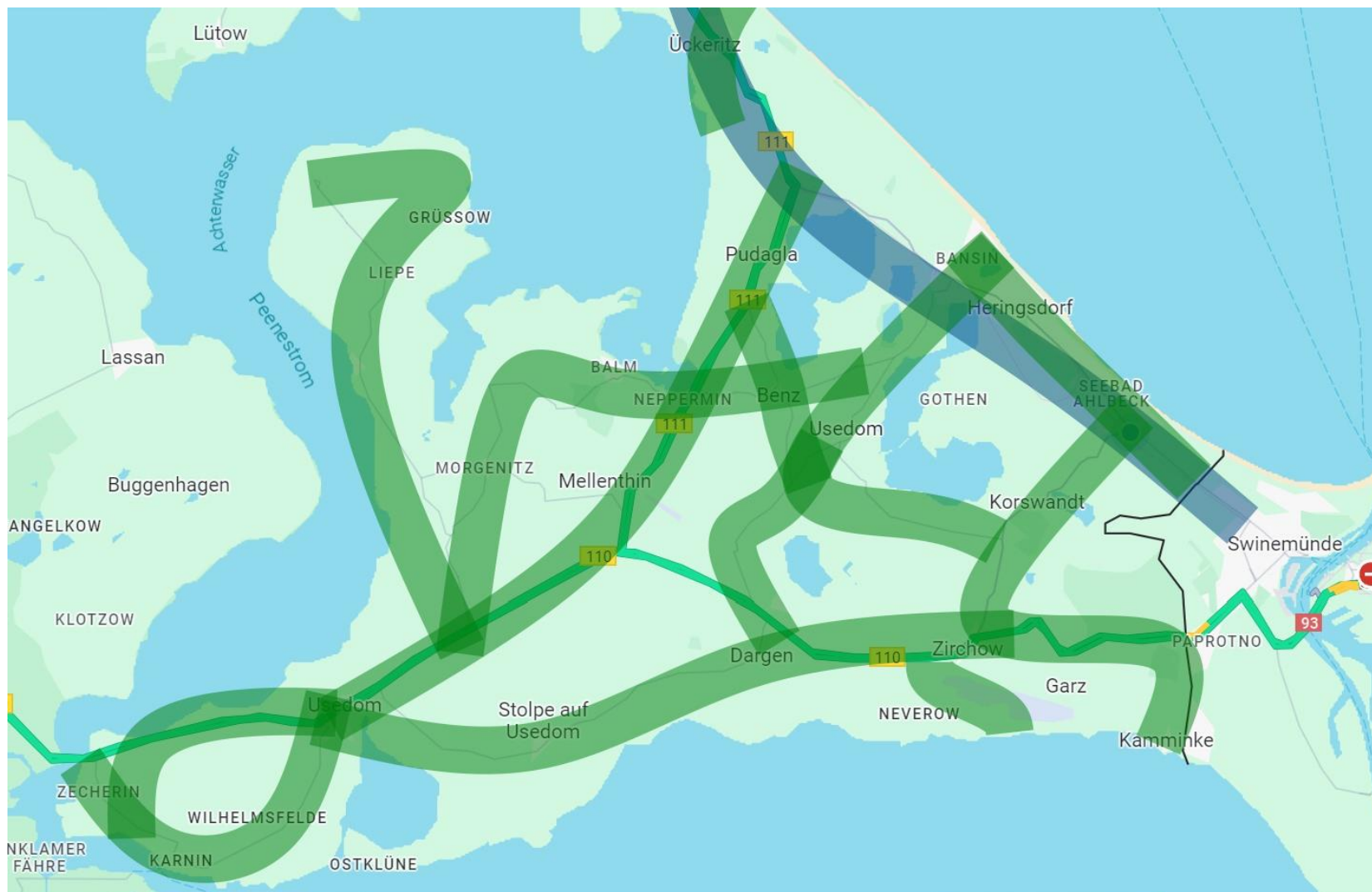
ÖPNV- UND SPNV-ANGEBOT IM INSELNORDEN



Bahnverkehr

Busverkehr

ÖPNV- UND SPNV-ANGEBOT IM INSELSÜDEN



Bahnverkehr

Busverkehr

Tarifangebot

1. Inhaber von Kurkarten können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 sowie alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.
2. Die UBB erhält für die Nutzung der oben beschriebenen ÖPNV-Leistungen:

0,55 € brutto je Tageskarte,
0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskarten.

Für die Inkludierung der ÖPNV-Leistung in die Jahreskarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 11,00 € kalkuliert.
3. Die DB Regio erhält für die Nutzung der oben beschriebenen SPNV-Leistungen:

0,85 € brutto je Tageskarte,
0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskarten.

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 43,51 € kalkuliert.
4. Damit in den Verkehrsmitteln die Möglichkeit besteht, die Einstiegskontrolle durchzuführen und die Nutzungshäufigkeit aller Kurkarten zu erfassen, ist es notwendig, dass die Kurkarten über eine Kurkarten-Software ausgestellt und mit einem entsprechenden QR-Code versehen werden, der von den Kontrollgeräten erkannt wird.
5. Die o.g. Preise verstehen sich brutto inkl. 7% Umsatzsteuer und gelten für das Jahr 2025. Diese werden jedes Jahr um die allgemeine Inflationsrate (planerische Annahme von 3%) dynamisiert. Kommt es im Laufe eines Kalenderjahres durch die allgemeine Wirtschaftslage zu einer höheren Steigerung der Produktionskosten im Verkehrswesen, wird diese bei der Kalkulation des Kurkartenanteils für das jeweilige Folgejahr berücksichtigt. Die Kooperation kann daher nur mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
6. Da es sich um eine Umlagefinanzierung handelt und die Verkehrsleistungen ganzjährig angeboten werden, wird es notwendig sein, die Kurabgabe ganzjährig zu erheben, um die Vergütung der Verkehrsleistungen ganzjährig von jeder Kurkarte zu entrichten.